

FAQ Oberstufenlabore / Modul Große Laborarbeit / Seminararbeiten

1. Was ist eine Große Laborarbeit?

In den ab dem WS 17/18 geltenden Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Energietechnik und für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik ist jeweils das Modul *Große Laborarbeit* verankert, dem insgesamt 8 LP entsprechend 240 h studentischer Arbeitsbelastung zugeordnet sind. Ziel des Moduls ist es, die in den Vorlesungen und Übungen erworbenen theoretischen Kompetenzen auch praktisch anzuwenden und dabei zu vertiefen und zu erweitern. Das Modul kann in verschiedenen Formen ausgestaltet werden. Möglich sind:

- a) Belegung von zwei *Oberstufenlaboren*
- b) Belegung eines *Oberstufenlabors* und einer *Seminararbeit* (Projekt) im Umfang von 120 h
- c) Belegung von zwei *Seminararbeiten* (Projekten) im Umfang von jeweils 120 h
- d) Belegung von einer *Seminararbeit* (Projekt) im Umfang von 240 h

2. Was ist ein Oberstufenlabor?

Ein *Oberstufenlabor* ist eines der bisher schon in den ETIT-Studiengängen üblichen, von vielen Fachgebieten angebotenen Labore bestehend aus jeweils 8 Versuchsnachmittagen zzgl. Vor- und Nachbereitung sowie Testatgesprächen, das mit insgesamt 4 LP bewertet wird. Die Vergabe der Plätze für Oberstufenlabore erfolgt über das zentrale Anmelde- und Vergabeverfahren der Fakultät.

3. Was sind Oberstufenlabore NICHT?

Bei den Oberstufenlaboren handelt es sich nicht um die zum Modul gehörigen Studienleistungslabore, sondern um die aus acht Versuchsnachmittagen bestehenden und mit vier LP bewerteten eigenständigen Labore. Die Labore, die ausschließlich für (Technische) Informatiker angeboten werden, werden direkt über die Institute angemeldet. Bitte beachten Sie außerdem das Stud.IP für entsprechende Ankündigungen.

4. Kann ich im Bachelorstudiengang ein Oberstufenlabor belegen?

Wenn Sie sich in der PO 2017 befinden, können Sie KEIN Oberstufenlabor belegen. Die Oberstufenlabore sind nur für Bachelorstudierende in der auslaufenden PO 2010 und für Masterstudierende der PO 2010 und PO 2017 relevant.

5. Wann findet die Anmeldung für die Oberstufenlabore statt?

Die Anmeldung findet in der Regel ca. zwei Wochen vor regulärem Semesterbeginn bis zwei Tage nach Vorlesungsbeginn statt. Nach dem Bestehen trägt das Institut die unbenotete Leistung ins QIS-System ein. Auch ein Nicht-Bestehen muss gemeldet werden.

6. Wie findet die Anmeldung für die Oberstufenlabore statt?

Die Studierenden erhalten eine E-Mail über den Verteiler des Immatrikulationsamts in der sie über den Start der Laboranmeldung informiert werden, sofern Sie sich damit einverstanden erklärt haben, Informationen von der Fakultät per E-Mail zu erhalten. Ansonsten wird die Ankündigung des Starts zur Laboranmeldung mit dem Hinweis auf den Link zum Anmeldeportal auch auf der Startseite der Fakultätswebseite sowie in den Studienganggruppen im Stud.IP veröffentlicht.

7. Wo kann man sich für die Oberstufenlabore anmelden?

Das Anmeldeportal ist unter <https://stud.et-inf.uni-hannover.de/labor/> erreichbar.

8. Welche Oberstufenlabore kann ich in welchem Studiengang belegen?

Studierende der Masterstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik (ETIT) und Energietechnik, welche nach der neuen Prüfungsordnung studieren, finden die im jeweiligen Semester angebotenen Labore unter dem Modul „Große Laborarbeit“ (vgl. <https://modkat.dbs.uni-hannover.de/modkat/lvk/>)

Studierende des Bachelor- und Masterstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik, welche nach der alten Prüfungsordnung studieren, müssen ein allgemeines Labor und ein Studienrichtungsspezifisches Labor absolvieren und finden die im jeweiligen Semester angebotenen Labore unter den Modulen ihrer jeweiligen Studienrichtung unter dem Modul Laboratorien / Modul *Studienrichtung* Labor oder Laboratorien Modul Elektrotechnisches Labor (vgl. <https://modkat.dbs.uni-hannover.de/modkat/lvk/>).

Achtung: Bachelorstudierende dürfen Oberstufenlabore erst dann absolvieren, wenn Sie mindestens 75 LP erreicht haben. Für Studierende, die weniger LP auf dem Konto haben, ist es gar nicht möglich, über QIS eine Bestandenmeldung abzugeben; die Teilnahme wäre also vergeblich.

9. Wie ist der grundsätzliche Ablauf der Laboranmeldung?

Studierende ab dem 5. Bachelorsemester bzw. 1. Mastersemester (ETIT alte PO) sowie Studierende ab dem 2. Mastersemester (ETIT und Energietechnik neue PO) können sich unter <https://stud.et-inf.uni-hannover.de/labor/> für ihr jeweiliges Labor anmelden.

Für einige Labore gibt es Einführungsveranstaltungen, für die eine Teilnahme zwingend erforderlich ist. Für andere Labore gibt es Eingangstests, die vor der endgültigen Vergabe bestanden sein müssen. Welche Voraussetzungen für Ihr gewünschtes Labor notwendig sind, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Laborbeschreibung in der Modulkatdatenbank (<https://modkat.dbs.uni-hannover.de/modkat/lvk/>).

10. Was ist eine Seminararbeit?

Eine *Seminararbeit* ist lt. der von der Musterprüfungsordnung festgeschriebenen Definition „eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt)“. Im Modul *Große Laborarbeit* ist damit ausschließlich eine „experimentelle wissenschaftlich-praktische Leistung“ gemeint, d. h. eine Projektarbeit, wie sie von einigen Fachgebieten schon in der Vergangenheit anstelle eines Oberstufenlabors angeboten wurde (meist unter der Bezeichnung „Projekt“, auch wenn dies nicht zur Definition des Begriffs aus der Muster-PO passt). Seminararbeiten können entweder (wie die bisher angebotenen) einen Umfang von 120 h entsprechend 4 LP oder von 240 h entsprechend 8 LP haben.

Die Aufgaben für die Seminararbeiten sollten in der Regel individuell gestellt werden. Möglich sind z. B.

- eine Messaufgabe im Rahmen eines aktuellen Forschungsprojekts,
- Programmierung eines Dialogsystems oder eines einfachen Bildverarbeitungssystems,
- Konzeption, Entwurf und Layout einer Schaltung, eines Geräts, o. ä.,
- Aufbau und Simulation komplexerer numerischer Modelle (FEM, Matlab-Simulink, o.ä.)
- ...

Die Seminararbeiten können – je nach Aufgabenstellung – einzeln oder in einem kleinen Team bearbeitet werden. Die Arbeitsergebnisse sind in der Regel (in knapper Form) schriftlich zu dokumentieren (Beschreibung der Aufgabe, Projektplanung, Dokumentation des Zeitaufwands, Zusammenfassung der Ergebnisse).

11. Wie kann ich mich für eine Seminararbeit anmelden?

Die Anmeldung einer Seminararbeit erfolgt direkt im jeweiligen Institut, mit dem das Thema abgesprochen werden muss und in der Prüfungsanmeldephase dann auch im QIS. Es ist zwingend notwendig, dass Sie VOR der Anmeldung im QIS ein mögliches Thema mit dem jeweiligen Institut absprechen!

Konkret läuft diese Anmeldung also so ab:

Es wird mit dem Institut (Prof. und Betreuer) ein Thema & Titel im Vorfeld vereinbart. Dann wird die Seminararbeit im Laufe des Semesters verfasst. Während der Prüfungsanmeldephase wird diese Seminararbeit unter dem zuvor lediglich im Institut vereinbarten Thema im QIS selbst angemeldet.

12. Wie wird das Bestehen der Seminararbeit dem Prüfungsamt mitgeteilt?

Nach dem Bestehen trägt das Institut die unbenotete Leistung ins QIS-System ein. Auch ein Nicht-Bestehen muss gemeldet werden.

Das Thema der Arbeit wird dem Kandidaten auf einem gesonderten Zertifikat ausgehändigt und wird nicht auf den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

13. Wie erhalten die Studierenden, die eine Seminararbeit verfassen, dieses Zertifikat?

Das Zertifikat ist eine formlose Bescheinigung des Instituts auf der nach dem Bestehen das behandelte Projektthema mittels Prüferunterschrift und Institutsstempel bestätigt wird. Die Studierenden erhalten das Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss und können es später ihren Abschlussdokumenten beifügen.

14. Wen kann ich für Fragen ansprechen?

Fragen können gern an das Studiendekanat, Franziska Arens (franziska.aren@et-inf.uni-hannover.de, Tel. 0511 762 8915) gerichtet werden.